

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orden her!

Widenbach

Ausgerechnet wir Schweizer haben keine Orden! Wir, die wir uns jährlich über hunderttausend Kränze auf unsere Hüte flechten — grüne, silberne, goldene, mit farbigen Bändern und blinkenden Aufschriften! Wir, deren Knopflöcher und Cravatten strohen von Vereinsabzeichen jeder Art, die uns schon in zarter Jugend angesteckt werden! Wir, die wir jedes Jahr wenigstens einmal in den Trachten unserer Vorfahren einherziehen! Sind das nicht ausgesprochene Zeichen gefährlicher Verdrängungskomplexe? Und nun vergönnen uns ein paar eigensinnige Kerle die paar fremden Orden und behaupten, wir nüchternen (!) Helveter machten sich aus Dekorationen und Titeln nichts. — Wirklich?

Etwas, weil wir keine Geheim- und keine Hofräte haben? Haben wir dafür nicht Gemeinde-, Stadt-, Bezirks-, Kantons-, National- und Ständeräte? Wagt das Initiativkomitee viel-

leicht, einen dieser Herren nicht mit dem Titel anzureden? War es auch schon in einem unserer abgelegenen Bergnester, die wir als Orte unserer Freiheit bezeichnen? Hat es dort nicht schon beim ersten Rant einen Herrn Genossenrat, Herrn Korporationschreiber, einen Herrn Waisenvogt oder Tagewenigt gefunden? Denk wohl! Und wie man anderswo mit Frau Doktor und Frau Direktor um sich wirft, spricht dieser unverbundene, bodenständige, urhige Volkschlag von Frau Lüttenant und Frau Kommandant (und wenn sie nur einen einzigen Schlauchwagen haben), von Frau Posthalter und Frau Gemeindefschreiber. Und so weiter.

Wir sind nicht so, wie man uns machen möchte! Drum Schluss mit dieser Heuchelei! Jedem das Seine — und her mit den Orden! Wir brauchen fürs erste folgende Auszeichnungen:

1.

Den Orden vom Morgenstern
(für Offiziere).



Gold: Für Korpskommandanten und Divisionäre.

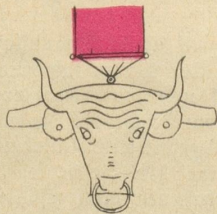
Der Bundesrat hat das Recht, sich selbst den Orden zu verleihen, so gut wie einen militärischen Grad.

Silber: Für Stabsoffiziere.

Aluminium: Für die übrigen Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere. Die Soldaten erhalten wie bisher die populären Schützenabzeichen und Befreitenbündel.

2.

Den Orden vom großen Muni
(für Verdienste um die Landwirtschaft).



Schwer vergoldet: Für Bauernsekretäre, Großbauern und Viehzüchter.

Schwer versilbert: Für Landwirte und Freunde der Landwirtschaft. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag des Bauernsekretariats.)

Massiv Messing: Für Bergbürli. (Verleihung durch den Bezirksrat auf Antrag des Gemeinderats.)

3.

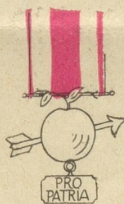
Den Orden von der lauten Trichle.



Gold und Email: Für bürgerliche eidg. Politiker, Parlamentarier und Journalisten. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag der Fraktionschefs.)

4.

Den Orden Pro Patria



Gold: Für Mitglieder des Völkerbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz. (Verleihung durch den Bundesrat auf Antrag des Herrn Pfarrers von Muri bei Bern, des Oberst Bircher in Aarau oder der Deutschen Gesandtschaft.)

5.

Den Orden vom Tintenschnegg
(für Beamte).



Verleihung durch den Bundesrat. Ersetzt Titel und Gehälter, indem statt Beförderungen Ordens-Verleihungen stattfinden. (Sanierung der S.B.B.)

Gold-, Silber-, Double-, Nickel-, Bronze-, Messing-, Aluminium-, Weißblech-, Schwarzblech-, Karton-Ausführungen.

6.

Den Orden vom hl. Bingg
(für hervorragende Sportleistungen).



Verleihung durch den Bundesrat persönlich.

Gold: Für internationale Reforde (in Verbindung mit der Würde eines Doktor phil. h. c. einer schweizerischen Hochschule).

Silber: Für eidgen. Reforde.

Bronze: Für kantonale Reforde.

Email: Für Bezirks-Reforde.

Nickel: Für andere Reforde.

7.

Den Orden vom Hungertuch
(für Künstler und Wissenschaftler).



Blehring mit gebatifter Kunstseiden-schleife. (Verleihung durch die Polizei.)

Diese ersten Orden würden den dringendsten Bedürfnissen entsprechen. Gleichzeitig werden die Kantone ermächtigt, ihrerseits Orden zu stiften.

Einer für Viele.

KAUFLEUTEN

ZÜRICH, Pelikanstraße-Talacker — Bekanntes Restaurant — Große u. kleine Gesellschaftssäle
Prima Butterküche — Sehr gute Weine
Neuer Inhaber: Hans Ruedi

BALTIC RADIO SUPER 20

Gen.-Vertr.: Bansi-Ammann, Zürich 1, Torgasse 6 p.